

2016

Bericht zur Wirkungsorientierung 2015

gemäß § 68 (5) BHG 2013 iVm. § 7 (5)
Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Justiz
UG 13**



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)

Grafik: lektion Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA / Regina Aigner (Cover)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Druck: AV+Astoria Druckzentrum GmbH.

Wien, Oktober 2016

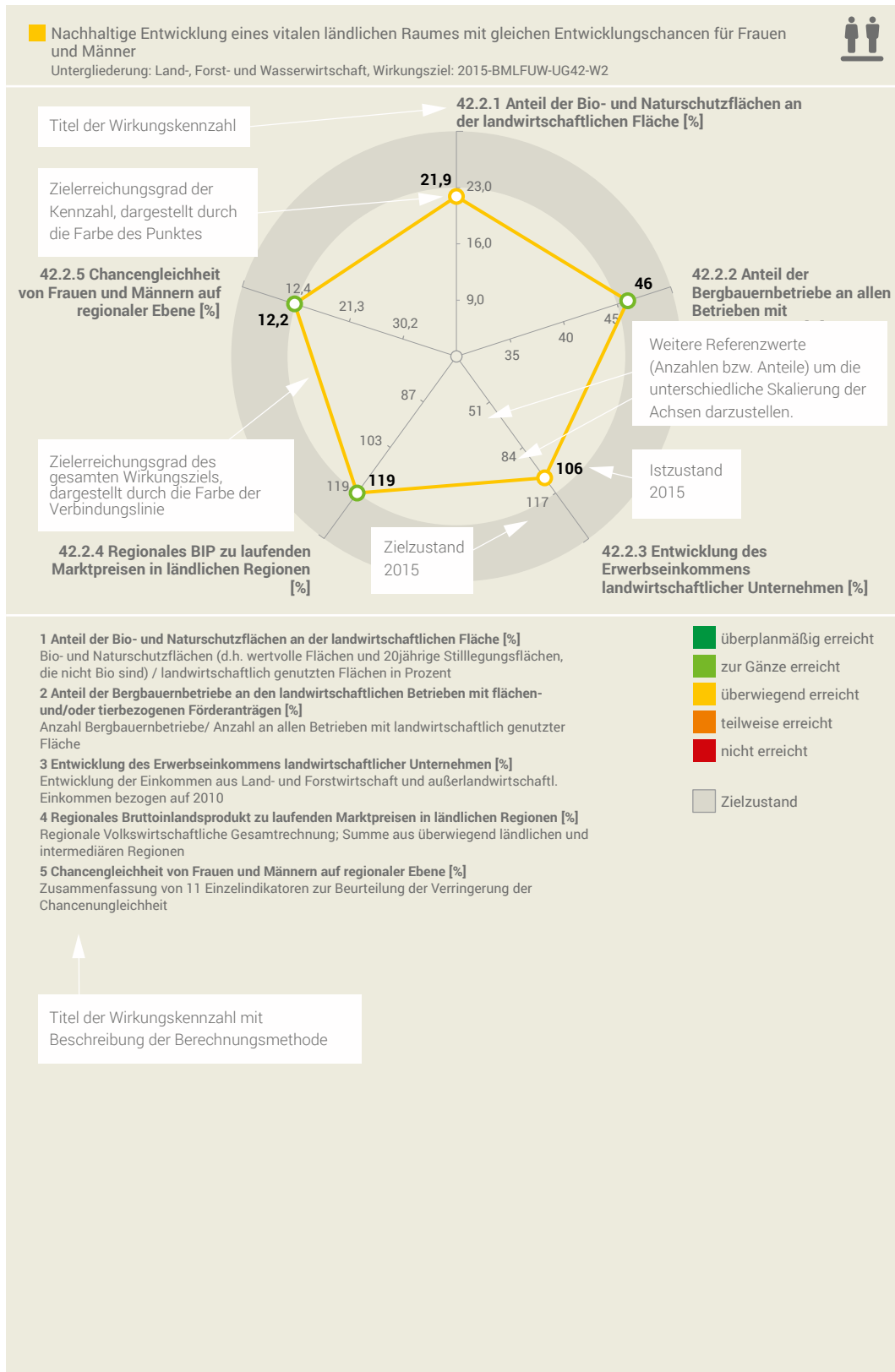
Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at

Lesehilfe und Legende



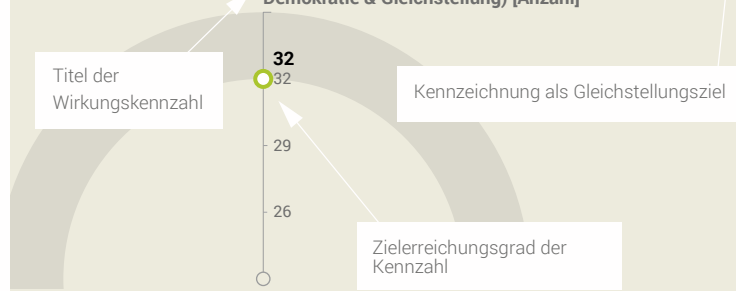
■ Unterstützung / Sensibilisierung für die Bedeutung demokratischer Prozesse, sozialer Ausgewogenheit und Gleichstellung von Frauen und Männern

Untergliederung: Präsidialkanzlei, Wirkungsziel: 2015-PrK-UG01-W2



1.2.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie & Gleichstellung) [Anzahl]

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts)
Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen die, das Ressort in seine Beurteilung einfließen lässt).



s Bundespräsidenten in der Präsidialkanzlei
(, Tag der offenen Tür etc.) und öffentliche Termine

Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

Legende zur farblichen Darstellung der Zielerreichung einzelner Kennzahlen und des gesamten Wirkungsziels

Bundesministerium für Justiz

UG 13 Justiz

Legende Zielerreichungsgrade

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

keine Bewertung verfügbar

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Weiterführende Hinweise

Bundesfinanzgesetz 2015

https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2014_2015/bfg2015/Bundesfinanzgesetz_2015.pdf

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2015–2018

https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2015-2018.pdf?5b0usy

Website Justiz

www.justiz.gv.at

Narrative Gesamtbeurteilung der Wirkungsziele der Untergliederung

Grundsätzlich weist das Umfeld keine markanten Änderungen auf. Lediglich kleinere Anpassungen der politischen Präferenzen und der budgetären Rahmenbedingungen führten zu geringen Zielabweichungen. Im Allgemeinen konnten die Zielvorgaben im Politikfeld Justiz erreicht oder sogar übertroffen werden.

Wirkungsziel Nr. 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse)

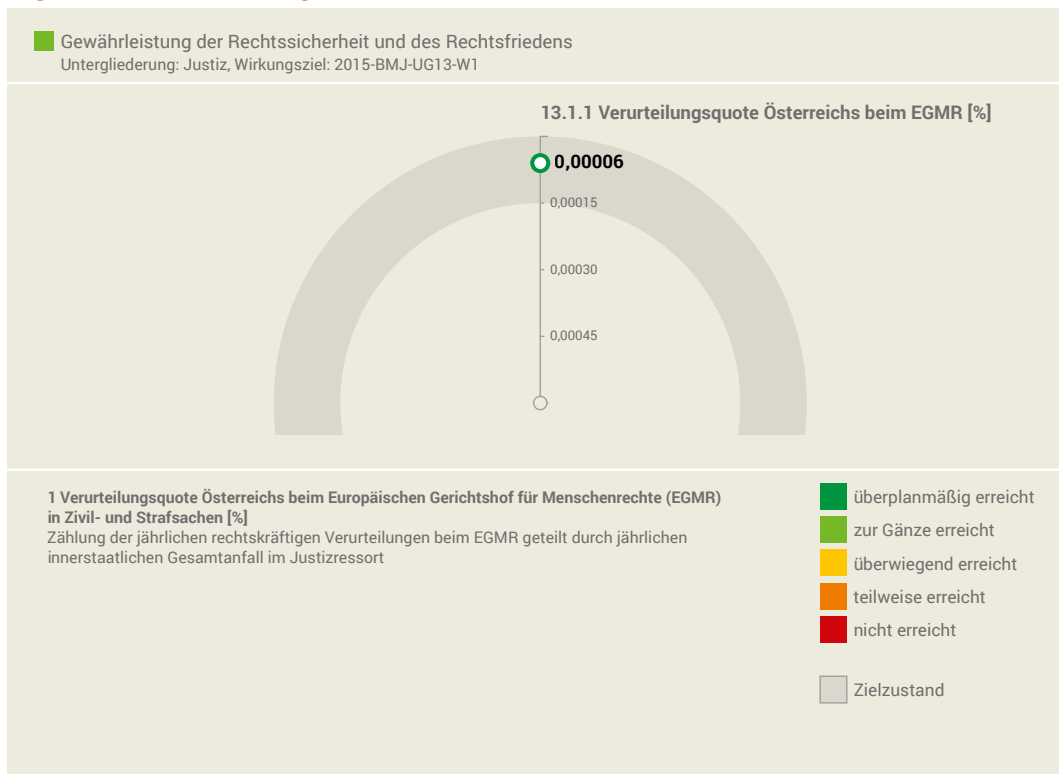
Umfeld des Wirkungsziels

Trotz einer immer kritischeren Öffentlichkeit und ständig verknappten Ressourcen ist das Vertrauen in die Justiz auf Grund des überdurchschnittlichen Einsatzes der Bediensteten besonders hoch; der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren, entwickelte sich überplanmäßig positiv.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.1.1 Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen [%]

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR (2015: 2) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren (2015: 3.481.610), entwickelte sich überplanmäßig positiv.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Bei der Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens durch Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems, im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse, handelt es sich um einen gut funktionierenden gleichförmigen justizpolitischen Prozess im Diskurs zwischen dem Fachressort und dem Parlament. Dabei ist die Einhaltung des Zeitplans legislativer Vorhaben immer auch von kurzfristigen Prioritäten abhängig.

Der als Maßstab für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden dienende Indikator der rechtskräftigen Verurteilungen Österreichs beim EGMR (2015: 2) im Verhältnis zu den im selben Jahr in der Justiz angefallenen gerichtlichen Verfahren (2015: 3.481.610) entwickelte sich überplanmäßig positiv.

Auf Maßnahmenebene wurde die »StGB-Novelle 2015« planmäßig verabschiedet, zum Reformprojekt Sachwalterschaftsrecht wurden die Grundlagen erarbeitet, die Begutachtung des Ministerialentwurfs war für Sommer 2016 geplant.

Wirkungsziel Nr. 2

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen

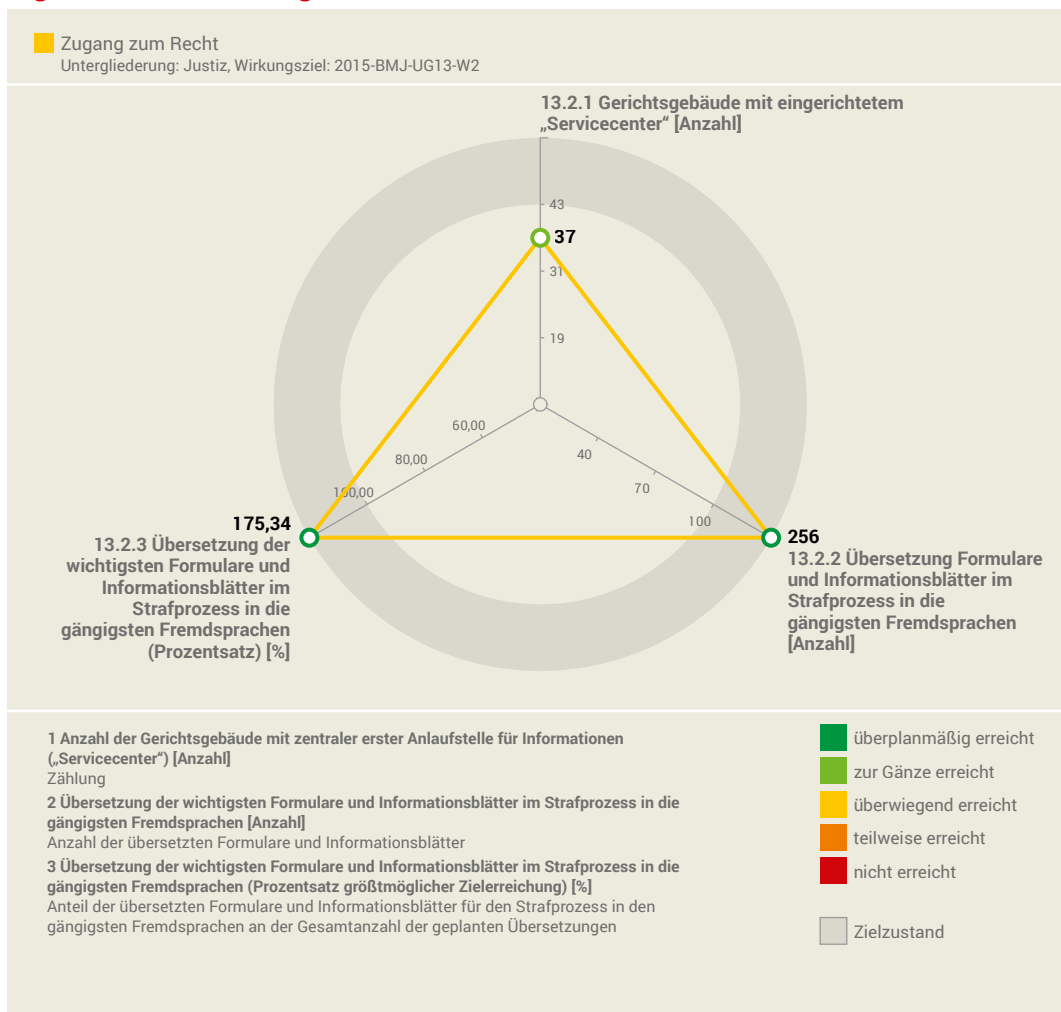


www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0002.html

Umfeld des Wirkungsziels

Das Ziel der Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmässigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen, konnte trotz eingeschränkter budgetärer und personalpolitischer Rahmenbedingungen fast gänzlich erfüllt werden: Die fortgesetzte Ausstattung der Justizgebäude mit zentralen ersten Anlaufstellen für Informationen stellt eine justizpolitische Priorität dar.

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.2.1 Anzahl der Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen («Servicecenter») [Anzahl]

Im Jahr 2015 konnten auf Grund angepasster Ressourcenlage nicht so viele »Servicecentren« eingerichtet werden, wie geplant.

13.2.2 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen [Anzahl]

Die ursprünglich vorgesehenen 9 Formulare haben sich auf 27 Formulare (in 16 Sprachen übersetzen zu lassen) erhöht.

13.2.3 Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen (Prozentsatz größtmöglicher Zielerreichung) [%]

Die ursprünglich vorgesehenen 9 Formulare haben sich auf 27 Formulare (in 16 Sprachen übersetzen zu lassen) erhöht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden, samt Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen, genießt justizpolitische Priorität und trägt – obwohl Im Jahr 2015 auf Grund angepasster Ressourcenlage nicht so viele »Servicecentren« eingerichtet werden konnten, wie geplant – so zum Wirkungsziel der Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen wesentlich bei. Darüber hinaus werden sprachliche Barrieren beim Zugang zum Recht durch fremdsprachige Formulare und verbesserte Dolmetschleistungen abgebaut.

Wirkungsziel Nr. 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer

Umfeld des Wirkungsziels

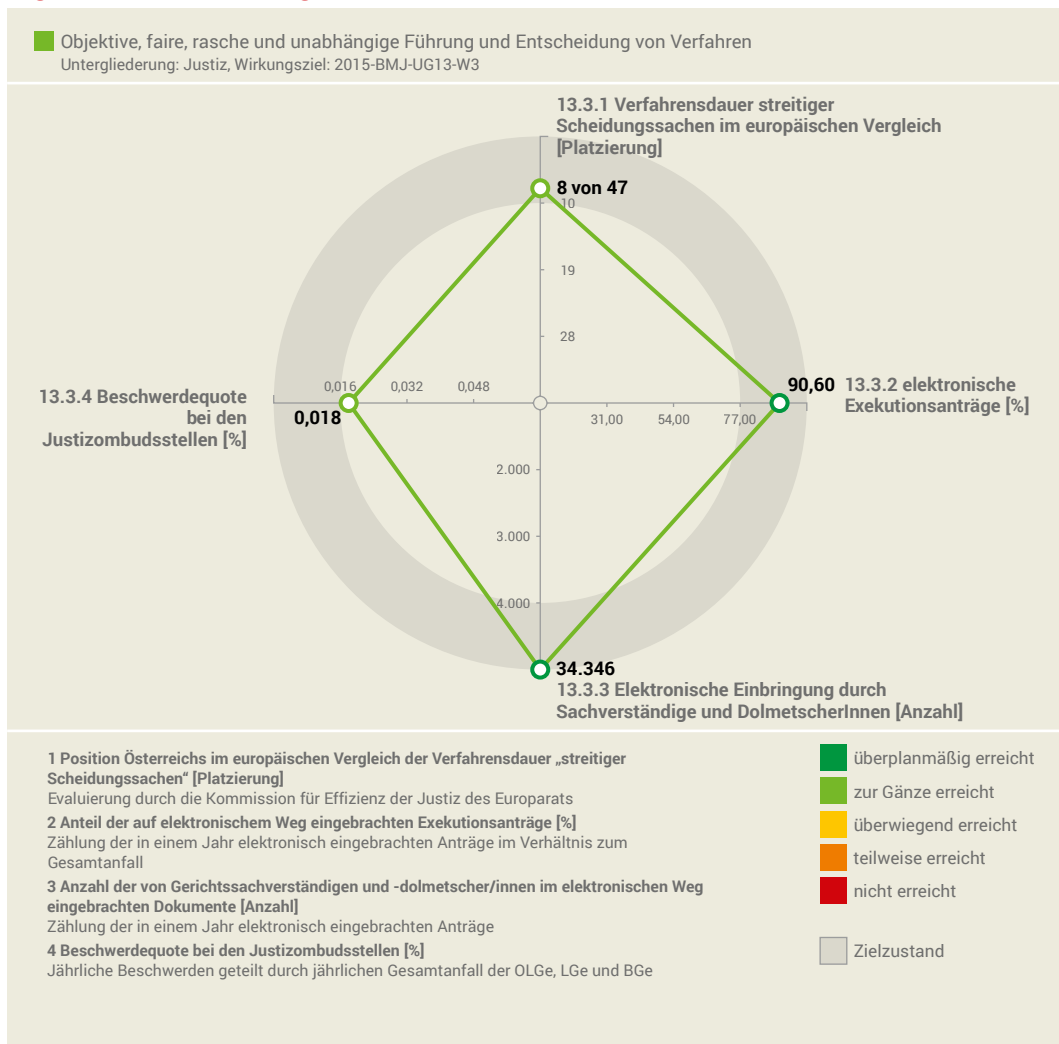
Grundsätzlich steigt in der Gesellschaft die Akzeptanz elektronischer Kommunikation. Deren gesteigerter Einsatz kommt einer effizienten Verfahrensführung zu Gute. Dies zeigt sich insbesondere in einer raschen Verfahrensführung.

So bleibt die »Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer der »streitigen Scheidungssachen« ebenso erfreulich positiv wie die geringe Beschwerdequote.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0003.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.3.1 Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer »streitiger Scheidungssachen« [Platzierung]

Streitige Scheidungen dauerten (gemessenen Verfahrensdauer) zuletzt in Österreich nur mehr 167 Tage (2008 noch 180 Tage). In vielen Ländern Mittel- und Westeuropas dauert ein vergleichbares Verfahren zwei- bis dreimal so lange.

13.3.2 Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge [%]

Die Vorteile digitaler Kommunikation sind für alle Beteiligten offenkundig und führen damit bei allen darauf abstellenden Kennzahlen zu konstanten Zuwächsen. Es ist jedoch zu beachten, dass gerade bei den elektronisch eingebrachten Exekutionsanträgen und den elektronischen Zustellungen schon ein sehr großer Grad an Abdeckung erreicht wurde, sodass – wenn überhaupt – künftig keine exorbitanten Zuwächse zu erwarten sein dürften.

13.3.3 Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente [Anzahl]

Im Bereich des Dokumenteneinbringungsservice (DES) wurde und wird versucht, das Bewusstsein für diese optimierte Einbringungsform zu verstärken. Die stetig steigende Nutzung ist Indikator für die wachsende Akzeptanz der elektronischen Kommunikation auch in diesem Umfeld, weshalb in Aussicht genommen ist, im Laufe des Jahres 2016 eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu schaffen.

13.3.4 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Anstieg der Beschwerden bei gleichzeitigem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des Indikators.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer wurde insbesondere durch die weitere Intensivierung der digitalen Kommunikation gestärkt. Die steigende Akzeptanz der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten hat gerade im Bereich der Gerichtssachverständigen und Dolmetscherinnen eine verfahrensbeschleunigende Wirkung. Die Beschwerdequote und die Verfahrensdauer sind dabei wichtige, sich zuletzt auf hohem Niveau stabilisierende Indikatoren.

Wirkungsziel Nr.4

Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und – durchsetzung durch die Justizverwaltung

Umfeld des Wirkungsziels

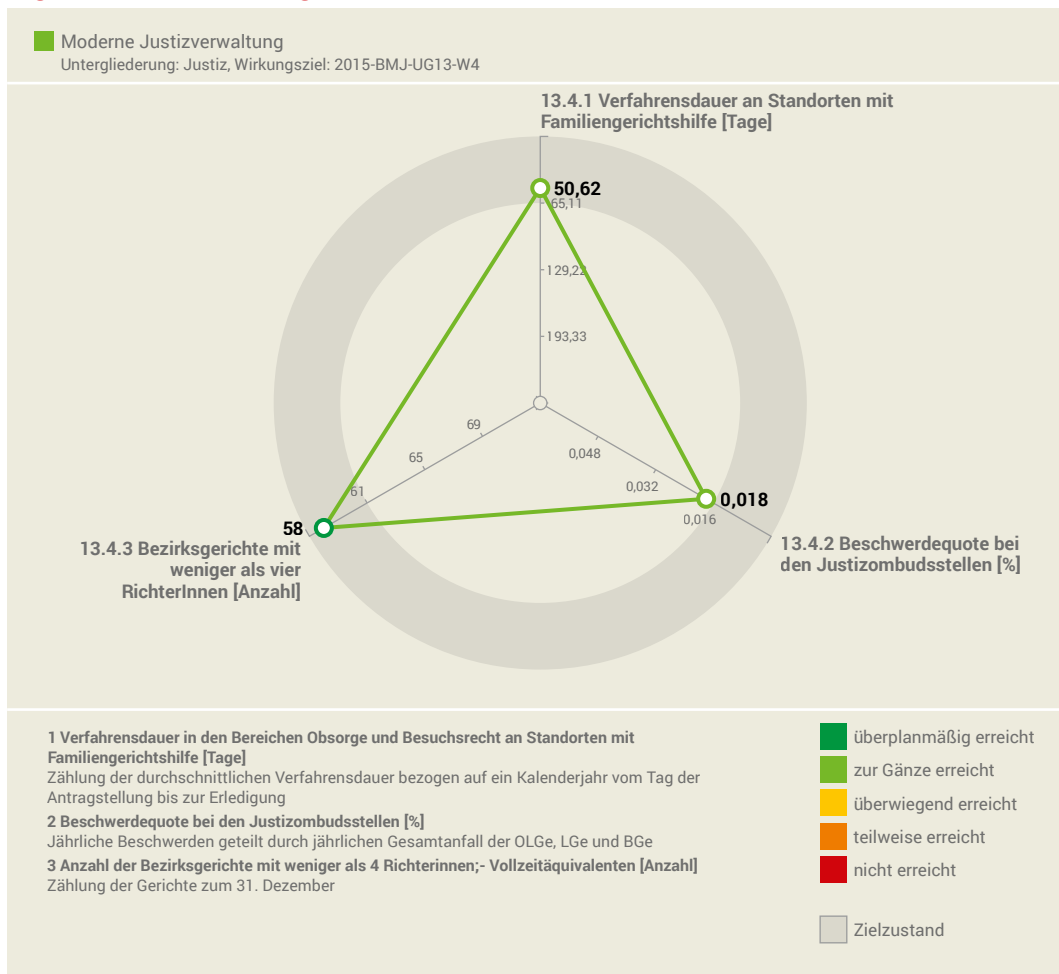
Die Einrichtung der Familiengerichtshilfe verlief sehr erfreulich und wurde positiv angenommen.

Die zum Erreichen des Wirkungsziels beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten konnte erfolgreich weiter umgesetzt und die Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier systemisierten Richter/innen-Planstellen – trotz Verschiebung einer geplanten Zusammenlegung – sogar etwas stärker reduziert werden als dies prognostiziert wurde.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0004.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.4.1 Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe [Tage]

Der bundesweite Vollausbau der Familiengerichtshilfe wurde mit 1. Juli 2014 erreicht. Die zum Vorjahr (2014) zu verzeichnende kürzere durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2015 spiegelt die Optimierung der Verfahrensabläufe und beschleunigte Erledigung von »Routineaufgaben« wider. Das Ziel, die Verfahrensdauer auf unter 68,18 Tage zu verkürzen wurde daher erreicht.

13.4.2 Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen [%]

Ein leichter Anstieg der Beschwerden bei gleichzeitigem Rückgang des Anfalls führt zu einer leicht negativen Entwicklung des Indikators.

13.4.3 Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als 4 Richterinnen;- Vollzeitäquivalenten [Anzahl]

Die Entwicklung entspricht den Erwartungen. Zwar wurde im Jahr 2015 keine weitere Zusammenlegung von Bezirksgerichten mit weniger als vier systemisierten Richter/innenplanstellen wirksam, jedoch wurde die rechtliche Basis für eine weitere Zusammenlegung zweier Bezirksgerichte geschaffen und damit die Strukturoptimierung der Gerichtsorganisation weitergeführt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die zur Erreichen des Wirkungszieles beitragende Reduktion der Zahl von besonders kleinen Bezirksgerichten wurde weiterverfolgt, indem mit der Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2015 die Basis für eine Zusammenführung weiterer Bezirksgerichte im Jahr 2017 gelegt wurde. Vor allem die verfahrensdauerverkürzende Wirkung der Einrichtung der Familiengerichtshilfe ist sehr erfreulich. Weiters hervorzuheben ist die im Verhältnis zur Gesamtmenge der Verfahren äußerst geringe Beschwerdequote.

Wirkungsziel Nr. 5

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug, letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug

Umfeld des Wirkungsziels

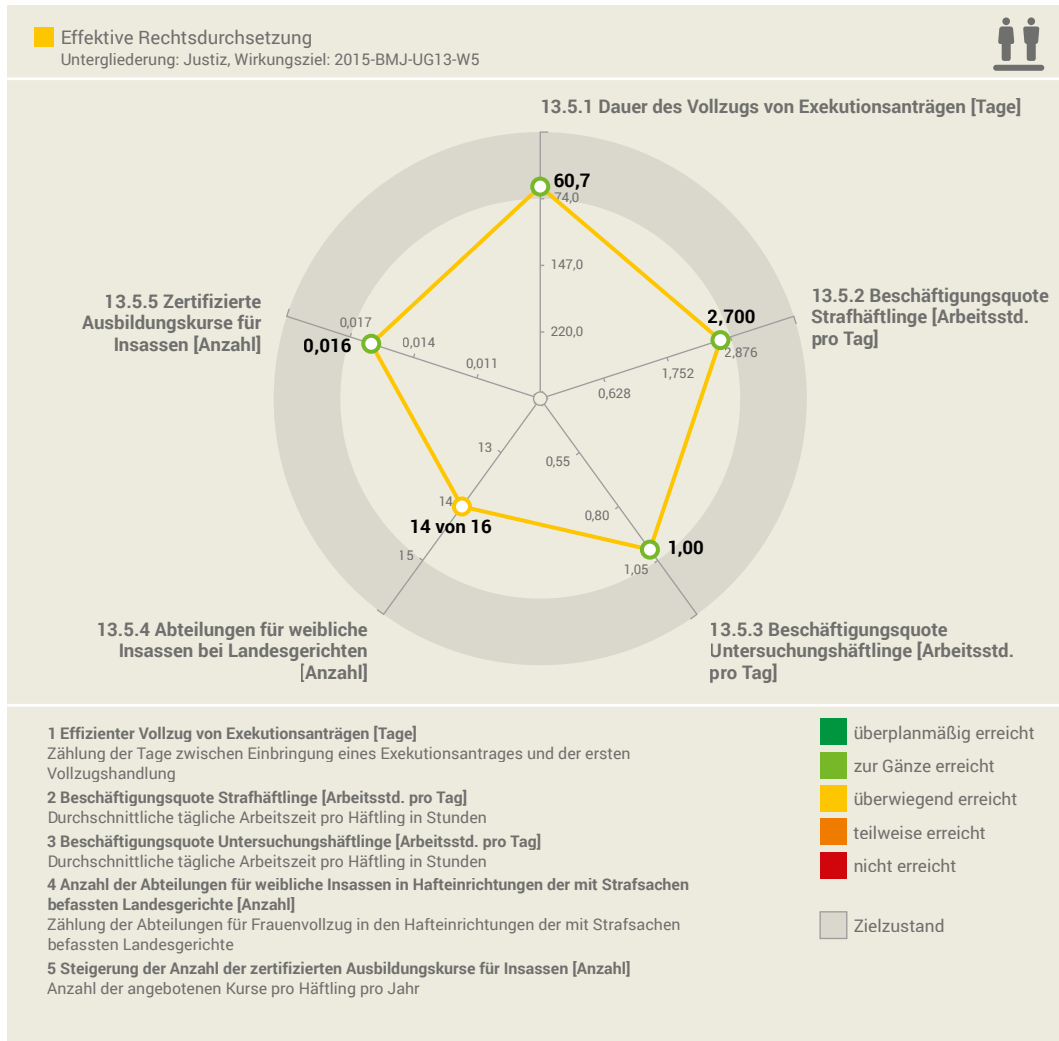
Die positive Entwicklung des Wirkungsziels ist aus rechtsstaatlicher Sicht erfreulich.

Gerade zur Sicherstellung der sozialen Kontakte von weiblichen Insassen (Besuch von Familienangehörigen) ist der Ausbau von dem Wohnort nahen Abteilungen für Frauenvollzug in den Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichten wichtig und wird fortgesetzt.



www.wirkungsmonitoring.gv.at/2015-BMJ-UG-13-W0005.html

Ergebnis der Evaluierung



Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.5.1 Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen [Tage]

Im Interesse aller Beteiligten ist die Justiz stets darum bemüht, nachfolgende Verfahrensschritte möglichst zeitnah zu setzen und die Dauer von Verfahren möglichst kurz zu halten, was auch aus der Beschleunigung des Verfahrens (bzw. der Verkürzung der Zeitspanne) in diesem Bereich ersichtlich ist.

13.5.2 Beschäftigungsquote Strafhäftlinge [Arbeitsstd. pro Tag]

Die geringfügige Nichterreichung der Zielsetzungen im Strafvollzug hat ihre Ursache in der verstärkt angespannten Budget- und Personalsituation.

13.5.3 Beschäftigungsquote Untersuchungshäftlinge [Arbeitsstd. pro Tag]

Die geringfügige Nichterreichung der Zielsetzungen im Strafvollzug hat ihre Ursache in der verstärkt angespannten Budget- und Personalsituation.

13.5.4 Anzahl der Abteilungen für weibliche Insassen in Hafteinrichtungen der mit Strafsachen befassten Landesgerichte [Anzahl]

In den 16 (inklusive der nicht mehr in Betrieb befindlichen Justizanstalt Steyr, die nunmehr eine Außenstelle der Justizanstalt Garsten ist) gerichtlichen Gefangenenhäusern werden Frauenabteilungen eingerichtet. Der Ausbau der Justizanstalt Eisenstadt wird 2016 abgeschlossen sein. Dann wird auch dort eine Frauenabteilung eröffnet werden.

13.5.5 Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für Insassen [Anzahl]

Im Jahr 2015 wurden – wie im Jahr 2014 – 150 Kurse angeboten. Die Anzahl konnte aufgrund des hohen Anteils an InsassInnen, die der deutschen Sprache nicht bzw. unzureichend mächtig sind, nicht erhöht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels

Die rasche Vollziehung von Entscheidungen der Gerichte in Zivilsachen ist maßgeblich für die Rechtssicherheit und schafft rechtskonformes Verhalten im Wirtschafts- und Geschäftsleben.

Die geringfügige Nichterreicherung der Zielsetzungen im Strafvollzug hat ihre Ursache in der verstärkt angespannten Budget- und Personalsituation. Die Beschäftigungsquote von Insassen konnte sowohl hinsichtlich der Straf- als auch Untersuchungshäftlinge im Verhältnis zur Vorperiode gesteigert werden, was unter den gegebenen Voraussetzungen (knappe Ressource) als großer Erfolg zu werten ist. Die Gleichstellungswirkung wurde mit den Themenclustern anderer Ressorts koordiniert.

Wirkungsziele

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens.

Wirkungsziel 2

Zugang zum Recht.

Wirkungsziel 3

Objektive, faire, rasche und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren.

Wirkungsziel 4

Moderne Justizverwaltung.

Wirkungsziel 5

Effektive Rechtsdurchsetzung.

Maßnahmen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
Globalbudget 13.01 Steuerung und Services		
WZ 1	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für das Strafgesetzbuch (»StGB«)	Bis 31.12.2015 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Strafgesetzbuches unter Beiziehung von ExpertInnen
WZ 1	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Sachwalterrechts	Bis 31.12.2015 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes unter Beiziehung von SelbstvertreterInnen und ExpertInnen
WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche Formulare und Gerichtsentscheidungen und Evaluierung des Konzeptes der »Amtsdolmetscher«	Optimierung des Konzeptes der angestellten DolmetscherInnen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche Formulare und Gerichtsentscheidungen und Evaluierung des Konzeptes der »Amtdolmetscher«	Übersetzung Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen
WZ 2	Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung und Einrichtung zentraler Anlaufstellen für Informationen	Servicecenter
Globalbudget 13.02 Rechtsprechung		
WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten sowie der elektronischen Zustellungen	elektronische Exekutionsanträge
WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten sowie der elektronischen Zustellungen	Anzahl der elektronischen Zustellungen
WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten sowie der elektronischen Zustellungen	Elektronische Einbringung durch Sachverständige und DolmetscherInnen
WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe an Bezirksgerichten in streitigen Zivilverfahren	Verfahrensdauer streitiger Scheidungssachen im europäischen Vergleich
WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe an Bezirksgerichten in streitigen Zivilverfahren	Senkung der eingebrachten Fristsetzungsanträge
WZ 4	Evaluierung und allenfalls Einrichtung der Familiengerichtshilfe zur Stärkung der Familiengerichtsbarkeit	Verfahrensdauer an Standorten mit Familiengerichtshilfe
WZ 4	Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	RichterInnen, StaatsanwältInnen und RichteramtswärterInnen bei Fortbildungsveranstaltungen

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 5	Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen
Globalbudget 13.03 Strafvollzug		
WZ 2	Zertifizierte Ausbildungskurse für Insassen	Zertifizierte Ausbildungskurse für Insassen
WZ 5	Ausbau der justizeigenen Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug	justizeigene Kapazitäten für Patienten des Maßnahmenvollzuges
WZ 5	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug	Beschäftigungsquote
WZ 5	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug	Beschäftigungsquote U-Haft
WZ 5	Schaffung von Haftplätzen für Frauen bei Landesgerichten einschließlich Beschäftigungsmöglichkeiten und Mutter-Kind-Haftplätzen 	Frauenabteilungen in Justizanstalten

